

26. Juli 2018

Poststempel 24.7.18
 Zirkulation
 Vormerknahme

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend **Bestätigung** *Bescheinigung*: Zu dieser(n) Sache(n) ist beim Bezirksrat Horgen

(vom 4. Juli 2018)

bis **14. Aug. 2018**



Der Grosse Gemeinderat,

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Horgen, der Ratsschreiber:

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 10. April 2018 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 11. Juni 2018

beschliesst:

1. Die Produktgruppen, Ziele und Indikatoren für das 2019 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Produktgruppe A Behörden und politische Rechte und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe A werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.2 Produktgruppe B Kultur und Bibliothek und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe B werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.3 Produktgruppe C Einwohnerkontakte und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe C werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.4 Produktgruppe D Finanzen und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe D werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.5 Produktgruppe E Steuern und die Zielen und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe E werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.6 Produktgruppe F Raumplanung und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe F werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.7 Produktgruppe G Verkehr und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe G werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.8 Produktgruppe H Ver- und Entsorgung und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe H werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.9 Produktgruppe I Landschaft und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe I werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.10 Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe J werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
 - 1.11 Produktgruppe K Sport, Sportanlagen
K5 „Sportunterstützung und Gesundheitsprävention“
Aufnahme eines neuen Leistungsziels Z3: „Förderung von Sportanlässen für Kinder und Jugendliche“
Indikator: Z3: „Umfang der Kinder- und Jugendförderung“
Gegenstand: „Anzahl unterstützter Anlässe pro Jahr (mindestens), Sollwert B19; 2“

1.12 Produktgruppe L Soziale Sicherung

L4 „Persönliche und wirtschaftliche Hilfe“

Aufnahme eines neuen Leistungsziels Z2: „Die Sozialberatung sorgt für eine wirtschaftlich korrekte Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen. Sie ergreift zweckmässige und wirtschaftliche Massnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug“.

Indikator: Z2: „Kosten-/Nutzenverhältnis Sozialinspektorat“

Gegenstand: „Verhältnis von Kosten und Deliktsumme in Prozent (%)“

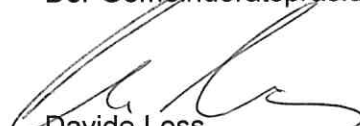
- 1.13 Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe M werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
- 1.14 Produktgruppe N Volksschule und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe N werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
- 1.15 Produktgruppe O Spezielle Förderungen und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe O werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.
- 1.16 Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen und die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe P werden gemäss Antrag des Stadtrats festgesetzt.

2. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung von Dispositivziffer 1. bis 2. an den Stadtrat.
4. Veröffentlichung von Dispositivziffer 1. bis 2. im amtlichen Publikationsorgan.

Adliswil, 4. Juli 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Gemeinderatspräsident:


Davide Loss

Der Sekretär:


Daniel Schneider